

„Bezogen auf die Anzahl der Deals haben die weltweiten Fusions- und Übernahmeaktivitäten im zweiten Quartal 2021 einen historischen Höchststand erreicht“, heißt es in der PM des Beratungsunternehmens Willis Towers Watson vom 12.7.2021. Mit insgesamt 278 Abschlüssen sei der bisherige Rekord für ein zweites Quartal aus dem Jahr 2015 um mehr als 30 übertroffen worden. Die Zahlen deuteten auf ein sehr starkes Jahr für den M&A-Markt hin. Das zeige der Willis Towers Watson Quarterly Performance Deal Monitor (QDPM), der seit 2008 M&A-Aktivitäten weltweit analysiert. „Dieser beispiellose Anstieg der Transaktionen folgt einer robusten Erholung des wirtschaftlichen Vertrauens: Unternehmen fokussieren sich nun wieder darauf, sich angesichts einer Post-COVID-Welt und eines umfassenden technologischen Wandels neu auszurichten“, habe *Martin Theo Carbon*, Koordinator der M&A-Aktivitäten bei Willis Towers Watson Deutschland, gesagt. Basierend auf der Aktienkursentwicklung hätten Käufer im zweiten Quartal 2021 den breiteren Markt um +2,1 Prozentpunkte für Deals im Wert von über 100 Mio. US-Dollar übertroffen. „Wir erleben aktuell eine besonders intensive Zeit. In fast allen Sektoren befindet sich der M&A-Markt im vollen Erholungsmodus. Angetrieben von hohen Cash-Beständen stehen viele Unternehmen unter dem Druck, sich als Reaktion auf die Pandemie neu zu organisieren. Auch unsere M&A Expertinnen und Experten in Deutschland sind derzeit voll ausgelastet. Wir können diesen außerordentlichen Ausschlag also auch für den deutschen Markt bestätigen“, habe *Carbon* erläutert. Bedenken, dass eine ansteigende Inflation und Zinserhöhung zu einem Ende des Booms für Fusionen und Übernahmen führen könnten, teile *Carbon* nicht. „Die aktuelle Hektik der Aktivitäten, angetrieben durch die Marktdynamik, wird den Deal-Flow in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 vermutlich aufrechterhalten oder sogar beschleunigen. Es besteht weiter ein starker Druck, Kapital einzusetzen und weitere technologische Fähigkeiten zu erwerben.“ – Im BB (so z. B. in diesem Heft mit dem BB-Rechtsprechungsreport zu Corporate Finance und M&A von *Krause/Uwase/Lasar*) sowie mit der nächsten M&A-Konferenz am 25.1.2022 (weitere Informationen dazu unter <https://veranstaltungen.ruw.de/>) bringen wir Sie in diesem Beratungsgebiet kontinuierlich auf den aktuellen Stand.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

EFRAG: Übernahmeempfehlung für IAS 1

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine endgültige Übernahmeempfehlung für den IASB-Entwurf „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)“ veröffentlicht. Diese bezieht sich ausschließlich auf die Änderungen an IAS 1, da das IFRS-Leitliniendokument 2 nicht für die Anwendung in Europa übernommen wurde. In der Übernahmeempfehlung kommt EFRAG zu dem Schluss, dass der Entwurf die Übernahmekriterien der EU erfüllt. Mit den Änderungen wird Unternehmen die Offenlegung wesentlicher (und nicht mehr bedeutender) Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgeschrieben. Die zugehörige Presseerklärung inkl. Links zu weiterführenden Dokumenten ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. (www.drsc.de)

EFRAG: Übernahmeempfehlung für IAS 8

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine endgültige Übernahmeempfehlung für den IASB-Entwurf „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)“ veröffentlicht. Darin kommt die EFRAG zu dem Schluss, dass der Entwurf die Übernahmekriterien der EU erfüllt. Mit der Änderung werden rechnungslegungsbezogene Schätzungen neu definiert und klarer von Rechnungslegungsmethoden abgegrenzt. Die zugehörige Presseerklärung inkl. Links zu weiterführenden Dokumenten ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

EFRAG PTF-ESRS/GRI: Erklärung zur Zusammenarbeit

Die EFRAG hat am 8.7.2021 den Abschluss einer Erklärung zwischen ihrer Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards (PTF-ESRS) und der Global Reporting Initiative (GRI) vermeldet. Gemäß der Mitteilung auf der Website der EFRAG wollen beide Organisationen zukünftig ihr Fachwissen einbringen, um die zügige Entwicklung europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und gleichzeitig die internationale Konvergenz zu fördern. Konkret berichtete die EFRAG, dass sich beide Seiten zunächst auf proaktive Beobachterrollen in ihren jeweiligen fachlichen Arbeitsgruppen verständigt hätten. Inwieweit die GRI-Standards tatsächlich Grundlage für die PTF-ESRS Arbeiten bilden sollen, lässt sich der Meldung von EFRAG nicht entnehmen. (www.drsc.de)

Europäische Kommission: Delegierter Rechtsakt zu den Berichtspflichten der Taxonomie-Verordnung

Am 6.7.2021 hat die Europäische Kommission den finalen delegierten Rechtsakt zur Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Damit erhalten Unternehmen, die verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung bzw. einen nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht zu veröffentlichen, das letzte Element der regulatorischen Vorgaben für deren Berichterstattung zur EU-Taxonomie. Die betroffenen Unternehmen müssen ab 2022 über den ökologisch nachhaltigen Anteil ihrer Umsatzerlöse, ihrer Investitions- (CapEx) und ihrer Betriebsausgaben (OpEx) berichten. Der dele-

gierte Rechtsakt präzisiert die Berichtspflichten zu diesen drei KPI. Im Vergleich zum Entwurf gibt es insbes. folgende Überarbeitungen:

- Klarstellung, dass im ersten Berichtsjahr (2022) ausschließlich der Anteil der taxonomiefähigen und der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die drei KPI anzugeben sind, d. h. eine weitere Differenzierung nach Wirtschaftstätigkeiten ist zunächst nicht erforderlich,
- Klarstellung, dass im ersten Berichtsjahr keine Vorjahreswerte zu berichten sind; ferner Verkürzung der Vorjahresangaben von fünf Vergleichsjahren auf ein Vergleichsjahr,
- Gewährung eines Übergangszeitraums zur Anwendung der Berichtspflichten zu den nicht-klimabezogenen Umweltzielen (ein Jahr nach Geltungsbeginn der ausstehenden delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien),
- Erweiterung des fünfjährigen Planungshorizontes für CapEx-Pläne zur Transition von Wirtschaftstätigkeiten in begründeten Ausnahmefällen von sieben auf zehn Jahre.

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 2.6.2021 eine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum Entwurf des delegierten Rechtsakts veröffentlicht. Zudem hat das DRSC am 12.4.2021 die ebenfalls unter www.drsc.de abrufbaren Ergebnisse einer Kurzumfrage zum Umsetzungsstand der Taxonomie-Verordnung unter den DAX30-Unternehmen veröffentlicht. Weiterhin führt das DRSC Anwen- derforen zur Taxonomie-Verordnung durch. Sie dienen zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch